

Zur Fassadengestaltung der bäuerlichen Sandsteinhäuser im Bayreuther Umland

In der Zeit etwa von 1750 bis 1870 ist im Bayreuther Umland zum einen durch den Zusammenbruch der markgräflichen Bautätigkeit, zum anderen durch die verordnete Abkehr von der Holzbauweise mit Fachwerk hin zur Steinquaderbauweise an vielen Bauernhäusern Fassadenschmuck in Form von „Fensterschürzen“ angebracht worden. Die der Straßenseite zugekehrten Giebelseiten sind vor allem unterhalb der Fenster aufwendig mit Steinmetzarbeiten verziert. Die ideenreiche Kunstfertigkeit der Baumeister und insbesondere der Steinmetze hat dabei eine außerordentliche Vielzahl an Motiven hervorgebracht, die in ihrer ‚Handschrift‘ verschiedene Meister erkennen lassen. Gerade im Bayreuther Raum wurde der Steinbau schon in einer Zeit gefördert, als in anderen Regionen der Holzbau noch vorangetrieben wurde. Im jungen Königreich Bayern verwies man gerne auf oberfränkische Gebiete, wenn es um die Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben ging.

Geschichtliches

Das Fürstentum Brandenburg-Bayreuth ging aus der Burggrafschaft Nürnberg hervor. Es waren Fürsten aus dem Hause Hohenzollern, die den Titel „Markgraf“ führten. 1603 wurden die fränkischen Territorien der Hohenzollern in folgende Fürstentümer aufgeteilt: das Unterland (Brandenburg-Kulmbach) und das Ober-

land (Brandenburg-Ansbach). Im Jahre 1769 vereinigte Markgraf Karl Christian Alexander beide Fürstentümer in Personalunion und verlegte seinen Regierungssitz nach Ansbach. Diese Entscheidung hatte später großen Einfluss auf das Bauwesen in Bayreuth und Umgebung, da der künstlerische Hochbetrieb, besonders gefördert unter dem Markgrafen Friedrich, nahezu zum Erliegen kam.

Markgraf Alexander trat 1791 das Fürstentum an die Krone Preußen ab. 1807 besetzten französische Truppen Franken, und 1810 wurde dann das ehemalige Fürstentum in das Königreich Bayern eingegliedert. Damit verlor das Fürstentum jegliche Reste der staatlichen und rechtlichen Eigenständigkeit, auch auf dem Gebiete des Bauwesens.

Übergang vom Holz- zum Steinbau

Eines der wertvollsten Objekte des fürstlichen Vermögens waren die herrschaftlichen Forste. Es wurde natürlich größter Wert darauf gelegt, die Waldbestände zu erhalten, was auch Auswirkungen auf das Baurecht hatte. Die ältesten baurechtlichen Vorschriften, die im Zusammenhang mit dem Forstwesen aus den fränkischen Fürstentümern überliefert sind, waren die Waldordnungen von 1526 und 1531. Dabei handelte es sich in erster Linie um Empfehlungen für die Untertanen, mit dem Holz sparsam umzugehen.

1570 wurde in den beiden Fürstentümern eine Waldbesichtigung durchgeführt, die Rechtsgebote zur Regelung des

Bauwesens zur Folge hatte. Die damals erlassenen Waldordnungen enthielten schon detailliertere Vorschriften über die Bauweise der einzelnen Häuser. Hier war bereits das Bestreben erkennbar, die Holzbauweise durch die Steinbauweise zu ersetzen. In den Waldordnungen waren neben bestimmten Bauvorschriften auch Vergünstigungen bei Verwendung von Stein in Aussicht gestellt. Es handelt sich hier sicherlich mit um die ältesten Förderungsprogramme der Fiskalverwaltung, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts weiter ausgeweitet wurden. Man kann davon ausgehen, dass es vor dem Dreißigjährigen Krieg noch keine Gestaltungsvorschriften gegeben hat. Der „Holzmangel“ bzw. die Angst um die Reduzierung des landesfürstlichen Vermögens haben also mit dazu beigetragen, ein geregeltes Baugradenverfahren auszubilden.

Erst später wurden die Belange des Brandschutzes durch Feuerverordnungen mit einbezogen. Die Bauvorschriften, die in der Waldordnung verankert waren, forderten aber nicht rigoros die Abschaffung des Holzbaues. Es wurden durchaus die Vermögensverhältnisse der Bauwilligen zugrunde gelegt. Vielfach hieß es: *„Die Untertanen sollten danach trachten, bestimmtes Material zu verwenden.“* Die Waldordnung von 1613 beschränkte die Bestimmungen über die Steinbauweise auf diejenigen, *„die es zuvörderst an Vermögen haben“*. Zum damaligen Zeitpunkt stand also mehr die Sorge um die zunehmende Holzknappheit im Vordergrund und nicht der Brandschutz oder die Gestaltung, die erst im 18. Jahrhundert zunehmend an Bedeutung gewannen.

Das Stilgefühl des Barock gab dem Stein den Vorrang. Gerade im fürstlichen Absolutismus des 18. Jahrhunderts konnte auch die Steinbauweise das Streben nach

Monumentalbauten eher befriedigen. Das Bauen in Holz war ein Kennzeichen der Armut und passte somit nicht in die absolutistischen Vorstellungen. Diese starke Beeinflussung des Baurechts durch Gestaltungsgesichtspunkte zeigte sich auch daran, dass in zahlreichen Fällen materielle Verordnungen, verfahrensrechtliche Regelungen und Einzelmaßnahmen mit dem Hinweis auf Begriffe wie *„Zierde“* und *„Embellissement“* begründet wurden. Auch die in Franken tätigen fürstlichen Baumeister waren von diesem Bestreben geleitet.

Der Übergang vom Holz- zum Steinbau ging schrittweise und über einen längeren Zeitraum vor sich. Speziell auf dem Lande wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Bayreuther Fürstentum in fast allen Feuerordnungen vorgeschrieben, dass neue Häuser *„steinerne Stühle und Vierungen“* und *„steinerne Feuergiebel“* erhalten müssten. Die Bayreuther Feuerordnung von 1732 dehnte das Gebot, steinerne Vierungen und Feuergiebel zu errichten, ausdrücklich auf alle Gebäude aus.

Als Baumaterial wurde in der Regel Sandstein, der im ausreichenden Maße und vor allem preiswert im Bayreuther Umland zu finden war, meist aus dorfeigenen Steinbrüchen verwendet. In den Feuerordnungen wurde die Verwendung von *„Quaderstein“* für Außenwände oder einfach eine massive Bauweise verlangt. Auf dem Lande, wo zunächst die Bauweise der Häuser mit Schrotwänden eingedämmt werden sollte, begnügte sich die Bauverwaltung anfangs mit einem steinernen Sockel. Noch heute sind im ländlichen Raum Bauernhäuser mit Steinsockel und Riegelfachwerk mit Ausfachung als Zwischenlösung zum reinen Steinbau anzutreffen. Später, als sich dann der Steinbau im ländlichen Raum gänzlich durchsetzte, wurde die Fassade, wenn es die finanziel-

len Verhältnisse des Bauherrn zuließen, ganz nach dem Barockgedanken auf Kosten anderer Bauteile bevorzugt. So lässt es sich auch erklären, dass die der Straße zugekehrte Fassade besonders kunstvoll gestaltet wurde.

Die Weidenberger Bürger- und Amtsgebäude

Nach dem Tod des Markgrafen Friedrich Christian 1769 und der Verlegung des Regierungssitzes von Bayreuth nach Ansbach unter Carl Alexander im gleichen Jahre, hatte der künstlerische Hochbetrieb am Bayreuther Hof sein Ende erreicht. Hinzu kam 1771 eine schwere Wirtschaftskrise. Es ist anzunehmen, dass die Handwerker, insbesondere die qualifizierten Maurer und Steinmetzen, ein neues Tätigkeitsfeld gesucht und im Bayreuther Umland auch gefunden haben. Eine Verordnung aus dem Jahre 1782 verbot jedoch den Maurern und Zimmerleuten, das Land zu verlassen. Das Abwerben von qualifizierten Handwerkern wurde bei Zuchthausstrafe untersagt.

Als die Ortschaft Weidenberg 1750 den Flammen zum Opfer fiel, wurden beim Wiederaufbau nur die unteren Stockwerke in Massivbauweise erstellt. Nach dem Brand von 1770/71, als außer der Kirche und dem danebenliegenden unteren Schloss sämtliche Amts-, Bürger- und Bauernhäuser in Schutt und Asche gelegt wurden, setzte sich nun gänzlich die Steinbauweise durch. Nach der Katastrophe war sogar Markgraf Carl Alexander anwesend. Die Pläne zum sofort einsetzenden Wiederaufbau erstellte das fürstliche Bauamt unter der Leitung des Bauinspektors Johann Gottlieb Riedel.

An den Weidenberger Amts- und Bürgerbauten ist die Betonung der Vertikalen

neben der Horizontalen, die von der Barockfassadengliederung der Bayreuther Steinbauten übernommen wurde, in noch vervollkommneter Form ablesbar. Hinzu kommt noch die städtebauliche Idee des Barock, wie die Gleichmäßigkeit, die Geschlossenheit und die Verbreiterung des Straßenzuges, die Höhen- und Baulinienfestlegung und nicht zuletzt die Dachform, die das Gesamterscheinungsbild prägt. Fenster, Türgewände und besonders die Fensterschürzenornamentik sind in einer weiterentwickelten Form anzutreffen. Die Weidenberger Bürgerhäuser des Obermarktes können deshalb als eigentliche Wegbereiter für die späteren Bauernhäuser angesehen werden.



Abb. 1: Weidenberg, Oberer Markt.

Photo: Gerhard Trausch.

Gestalt, Material und Schmuck der Häuser

Das Bayreuther Umland verfügte, bedingt durch seine geologischen Gegebenheiten, über ein reiches Sandsteinvorkommen. So lag es nahe, dass man den Sandstein, der verhältnismäßig leicht zu bearbeiten ist, zum Hausbau nutzte. Neben dem weißlichen Buntsandstein, der hauptsächlich in der Weidenberger Gegend vorkommt,

war der graue Lettekohlensandstein die meist verwendete Sandsteinart.

Die wesentlichen Elemente einer Fassade sind Fenster, Türen und die Wandfläche. Die harmonische Verteilung der Öffnungen in der Fläche bildet das Grundprinzip einer jeden Fassadengestaltung. Dieses Prinzip wurde von den Erbauern unserer Sandsteinhäuser noch nach alten, ungeschriebenen Gesetzen der Handwerkskunst mit einem Gespür für Maß und Proportion vollkommen eingehalten. In der Klarheit und Ausgewogenheit der einfachen geometrischen Aufgliederung liegt die Grundidee des bewussten Gegensatzes zu den bewegten Formen der Natur. Die Häuser sind eine geformte, plastische Masse und, wo es nur irgend möglich war, ist ihre Gestalt durch die formende Hand des Steinmetzen veredelt worden. Den Giebel rahmt ein kräftig profiliertes Gesims, das das Gesamterscheinungsbild entscheidend mitbestimmt und nichts mit der Konstruktion zu tun hat. Es setzt sich an den Traufseiten meist aus Stein fort. Oft wird das Spitzgiebeldreieck, das auch mit bemaltem Schiefer verkleidet sein kann (Stanniolmalerei), durch ein weiteres horizontales, in sich profiliertes Gurtgesims noch zusätzlich betont. Hier spielt die Betonung der Horizontalen neben der Vertikalen als Grundidee des Barock eine wichtige Rolle.

Die Anordnung der Fenster auf der Giebelseite erfolgt bei den eingeschossigen Gebäuden fast immer symmetrisch im Verhältnis 3 : 2 : 1, wobei meistens die Obergeschoßfenster rechts und links von zwei kleineren Kammerfenstern (Abseitenfenster) flankiert werden.

Bei späteren „Aufstockungen“, also Einschlebung eines zweiten Vollgeschosses, wurden die drei Fenster des Erdgeschosses im Obergeschoß fortgesetzt. Die Fenster



Abb. 2: Heßlach, Gesamtfassade.

Photo: Gerhard Trausch.

sind nicht als kalte und kantige Löcher ausgeführt, die die Mauer schroff durchbrechen, sondern in sich durch Unterteilungen und Versprossungen gegliedert. Die Gewände sind geohrt oder durch Lisenen, Verzierungen und Ummantelungen besonders hervorgehoben.

Anfänglich waren die Fensterstürze, wie viele Bauernhäuser zeigen, noch mit Scheitelsteinen verkröpft und teilweise segmentbogenartig ausgeführt. Besonders schöne Beispiele sind noch in Weidenberg am Obermarkt oder in Heßlach, Glotzdorf, Görschnitz, Mistelgau und Bindlach anzutreffen.

Ebenso wie den Fenstern wurde dem Hauseingang besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Türe ist der Gradmesser für den menschlichen Maßstab. Hier sind die Türstöcke mit vielfältigen kräftigen, schwungvollen Profilen, geohrten Gewänden und Zöpfen und ausgeprägten Schmuckmotiven versehen. Der Türsturz erhielt einen Scheitelstein, der meist mit den Initialen der Besitzer und der Jahreszahl der Erbauung versehen war.

Eine Besonderheit der Bayreuther Bauernhäuser aber sind die Brüstungsfelder mit den sog. „Fensterschürzen“, auch „Lambrequins“ genannt (franz.: Fenster-

sims-Behang, eigentlich für Zimmerdekoration angewandt). Dieser Fassadenschmuck an bäuerlichen Steinhäusern ist wohl einmalig und in dieser ausgeprägten Form nur im Bayreuther Umland vorzufinden. Abgesehen von wenigen Beispielen, wie in Weidenberg und Hartmannsreuth, sind die Fensterschürzen ausschließlich bei erdgeschossigen Gebäuden im Obergeschoß zu finden.

Ausgewählte Beispiele zur Vielfalt der Formensprache

Als Vorläufer und Vorbilder für die eigenständige Fassadengestaltung der bäuerlichen Sandsteinbauten können Stadthäuser in Bayreuth gelten, die in der Zeit von etwa 1730 bis 1755 entstanden sind.



Abb. 3: Bayreuth, Schulstraße 5, Urform: Tuchzipfel mit kleinen Blütenglöckchen als Anhänger.
Photo: Gerhard Trausch.

Bei dem Haus Nr. 49 in Weidenberg wird diese Grundform beibehalten, durch die Eintiefung des inneren Schürzenfeldes wirkt die Form noch prägnanter.

Die doppelt ausgelegten Schürzentücher an dem Wohn- und Wirtshaus in Lessau sind durch Ornamentfelder mit Blumen im Flachrelief eingerahmt. Eine reizvolle,



Abb. 4: Weidenberg, Haus Nr. 49.

Photo: Gerhard Trausch.

einmalige Besonderheit stellt die Sonnenuhr dar.



Abb. 5: Lessau, Sonnenuhr.

Photo: Gerhard Trausch.

Bei dem Wohnstallhaus in Glotzdorf wird die innere Bildfläche mit einer üppig erscheinenden Pflanze mit tulpenartigen Blüten ausgefüllt. Der untere Tuchgrund ist eine Bogenborte mit Schellen. Das Ganze liegt auf einem Unterlagstuch, dessen Rand gegenläufig bogig gerahmt ist. Aus den Tropfen unter den Triglyphen sind in formaler Einheit mit den Schellen Kugeln geworden.



Abb. 6: Glotzdorf. Photo: Gerhard Trausch.

Eine sehr reichhaltige Ausschmückung mit allen vorfindlichen Elementen weist das Haus Nr.8 in Mistelgau auf: Florale Verzierung der Tuchzipfel mit anhängenden Quasten, ausgeprägte Weinranken als Einfassung unter den Tüchern, Jahreszahl und Initialen, Diglyphen, „geohrte“ und

gekröpfte Fensterrahmenungen sogar bei den kleineren Öffnungen und als außergewöhnliche Besonderheit spiegelbildlich angeordnete Engelfiguren bei den Abseitenfenstern.



Abb. 8: Mistelgau, Engelchen.

Photo: Gerhard Trausch.



Abb. 7: Mistelgau, Giebeldreieck.

Photo: Gerhard Trausch.

Bei gleichem Grundmuster herrscht eine Fülle an Varianten in den Details. So werden auch Initialen, der Erbauer oder die Jahreszahl der Errichtung eingeflochten, hin und wieder auch Segenssprüche.

In einigen Fällen sind die Sprüche sogar in lateinischer Sprache gehalten.

Manchmal findet man Hinweise auf die Berufstätigkeit der Eigentümer. So gibt es reliefierte Darstellungen von Musikinstrumenten, Schanktisch, Mühlenrad oder einen pflügenden Bauern. Bei dem Pflug-

gespann an dem Haus in Dreschenau ist das zweite Pferd lediglich durch die acht Beine erkennbar.



Abb. 9: Bindlach, 1855.

Photo: Gerhard Trausch.



Abb. 10: Bindlach, Initiale.

Photo: Gerhard Trausch.



Abb. 11: Fenkensees.

Photo: Gerhard Trausch.



Abb. 12: Gössenreuth, Lateinische Sprüche.

Photo: Gerhard Trausch.



Abb. 13: Dreschenau, Pfluggespann.

Photo: Gerhard Trausch.

Als Weiterentwicklung des Grundmusters werden unter der gerundeten Tuchfläche Zweige, Blatt- oder Weinranken im Vollrelief angebracht, die den Bogenverlauf wieder aufnehmen und dadurch noch betonen.

Den Höhepunkt der reichhaltigen Ausgestaltung der Fensterschürzen stellen die in der gesamten Fläche geschmückten Brüstungsfelder dar, die an „Brokatstickerie“ erinnern. In schöner und gleichmäßiger Ausgewogenheit bei der Verteilung der Elemente zeigen sie in herausragender Steinmetzkunst die Schönheit dieser außergewöhnlichen Schmuckformen.



Abb. 14: Heßlach, Stuben- und Abseitenfenster.
Photo: Gerhard Trausch.



Abb. 15: Harsdorf. Photo: Gerhard Trausch.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als allmählich der Ziegelbau den Sandsteinbau verdrängte und die Häuser vorwiegend zweigeschossig gebaut wurden, zeichnet sich wieder eine Vereinfachung der Fensterschürzen ab. Der absolute Höhepunkt der Fensterschürzenornamentik aber ist ein Bauernhof in Dreschenau zwischen Bayreuth und Kulmbach. Der Frackdachhof, erbaut um ca. 1830, weist nicht weniger als 20 verschiedene Motive auf.

Am Beispiel der Fensterschürzenornamente lässt sich durch zeitliche und räumliche Vergleiche sowie wiederkehrende Motive das Tätigkeitsfeld eines

Handwerkmeisters abstecken, das meist über die Gemeindegrenze hinausging. Leider sind die Baupläne des ehemaligen Bezirksamts Bayreuth erst ab 1860 inventarisiert, so dass man über andere Quellen, wie z.B. die Kirchenbücher, die Handwerksmeister für die Zeit vor 1860 ausfindig machen müsste.



Abb. 16: Dreschenau, Frackdach.
Photo: Gerhard Trausch.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass grundsätzlich die Fassadengestaltung der Bauernhäuser, insbesondere der Fensterschürzenornamentik, von den Bayreuther Barockbauten und nicht zuletzt von den Weidenberger Bürger- und Amtsgebäuden übernommen wurde. Wie immer im kunsthandwerklichen Schaffen auf dem Lande, herrscht in der Verwendung der Motive ein buntes Durcheinander, doch durch neu geschaffene, weiterentwickelte oder neu angewandte Schmuckelemente kann hier von einer eigenen Entwicklung gesprochen werden. Obwohl die Bauernhäuser zeitlich in den Klassizismus fallen, aber eindeutig die Merkmale des Barock aufweisen, lassen sie sich schwer in eine bestimmte Stilrichtung einordnen. Man kann deshalb bei den Fensterschürzen als außergewöhnlichen Schmuckformen von einer eigenständi-

gen Fassadengestaltung der bäuerlichen Steinbauten des Bayreuther Umlandes sprechen.

Anmerkung:

Bei dem Beitrag handelt es sich um die bearbeitete und ergänzte Fassung eines Vortrags von Fritz Angerer anlässlich der Eröffnung der Photoausstellung „Fensterschürzen – außergewöhnliche Schmuckformen an Bauernhäusern“ (März 2012) auf der Grundlage folgender Veröffentlichungen:

Angerer, Fritz und Zühlcke, Richard: Phänomen Fensterschürzen (Schriftenreihe des Landkreises Bayreuth, Bd. 9) Bayreuth 1995.

Angerer, Fritz: Die bäuerlichen Sandsteinbauten des Bayreuther Umlandes und ihre Fassadengestaltung, in: *Schönere Heimat – Erbe und Auftrag*, Heft 3 (1987), S. 129.

Leitender Baudirektor Dipl.-Ing. Fritz Angerer ist Leiter des Staatlichen Bauamtes Bamberg. Zuvor war er als Sachgebietsleiter oder Amtsleiter in verschiedenen Bauämtern in Bayern und zeitweise in Sachsen tätig. Bereits in seiner Referendarsarbeit beschäftigte er sich mit dem Phänomen „Fensterschürzen“. Seine Anschrift: Eichelberg 32, 97688 Bad Kissingen.

Brigitte Trausch war bis 2009 Lehrerin an Grundschulen, AG-Leiterin und Ausbildungslehrerin. 2011 gründete sie als Vorsitzende den Verein „Rettet die Fachwerk- und Sandsteinhäuser! e.V.“, der sich um die Erhaltung regional typischer oder bedeutsamer Bauwerke in Oberfranken bemüht. Ihre Anschrift: Lahnstraße 12, 95445 Bayreuth, brigitte.trausch@t-online.de.

Rolf Freiherr von Loeffelholz

Albrecht Dürers „Ritter, Tod und Teufel“ oder Kunz Schott und das Pferd des Todes¹

Die Entstehung des bekannten Meisterstichs „Ritter Tod und Teufel“ von Albrecht Dürer jährt sich heuer zum 500. Mal. Der Künstler selbst nannte die Darstellung seinerzeit schlicht „Reuter“. Seitdem wird die Bildaussage in einer Weise kontrovers diskutiert, wie sie widersprüchlicher nicht sein könnte. Gestützt auf historische Fakten kommt der Verfasser zum Ergebnis, dass der „Reuter“ niemand anderer sein kann als der Ritter Konrad Schott, der mit Nürnberg, der Heimatstadt Dürers, in jahrelangem Kleinkrieg lag.

„... der Ritter selbst nach dem Leben gebildet, das Beywesen aber ‚Sinnbilder und Folgen seiner gottlosen Lebensart‘ seynd und daher seiner Zeit ein durchtriebener Gast, ja vielleicht von einer jetzt noch lebenden grossen adelichen Familie der Vor-Vater wohl mag gewesen seyn.“ Heinrich Sebastian Hüsgen²

„... un reître voué à l'enfer.“ Pierre Vaisse³
„Der Nachweis der eigenen Geschichtlichkeit [...] ermöglichte zugleich einen Einblick in das Werden und Vergehen eines ‚ideologischen Mythos‘, daran die deutsche Geschichte so verhängnisvoll reich ist.“ Hans Schwerte alias Hans Ernst Schneider⁴